



STADT HEIMBACH

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/526

Herrn
Dr. Jörg Twenhöven MdL
Hacklenburg 10

4400 Münster

Heimbach, den 28. Februar 1991

Sehr geehrter Herr Dr. Twenhöven,

das Verfahren zum Erlaß des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (GFG 1991) tritt in seine entscheidende Phase. Hinsichtlich der Neuregelung des bisherigen Ausgleichsstockes ist die Stadt Heimbach in besonderem Umfang betroffen.

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, stellen wir ausdrücklich klar, daß wir das Ziel des Landes, in den bisherigen Ausgleichsstockgemeinden durch die Wiedergewinnung finanzieller Handlungsfähigkeit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, vorbehaltlos unterstützen, die Stellungnahme der Stadtvertretung Heimbach vom 24. Januar 1991 ist als Anlage beigefügt. Die Stadt Heimbach wird daher jede Hilfe annehmen, das gilt auch für den Entschuldungsbetrag von 570.000 DM.

Nach unserer Auffassung bietet die vom Land vorgesehene einmalige Entschuldungshilfe für die Stadt Heimbach jedoch keine ausreichende Basis, um den bis 1993 geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Angesichts der Haushaltsstruktur, die geprägt ist von der Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den Vorgaben der Landesplanung, hier insbesondere im Bereich Freizeit und Erholung, ist dieses Ziel nicht erreichbar.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Hilfe des Landes über das bisherige Angebot hinausgehen muß, um eine stabile Sanierung der Haushaltswirtschaft zu erreichen. Diese Forderung wird verständlich und einsichtig, wenn man die den einzelnen Kommunen angebotene Schuldenentlastung ins Verhältnis setzt

- zum Schuldenstand am Stichtag 31.12.1989 und
- zum Fehlbetrag 1989, der ein wichtiger Indikator für die Finanzsituation ist.

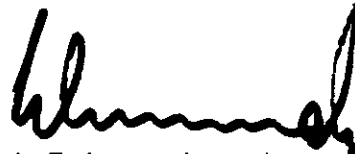
Wie aus den beigegeführten Berechnungen hervorgeht, schneidet die Stadt Heimbach in beiden Fällen äußerst schlecht ab. Eine Anhebung auf die Durchschnittsentlastung könnte eine Diskussionsgrundlage für die Stadt Heimbach sein.

Die bisherigen Verhandlungen mit dem Innenministerium mit dem Ziel, die objektiven Schwierigkeiten der Stadt Heimbach zu verdeutlichen, haben nicht zum Erfolg geführt. Wir appellieren daher an Sie, in der entscheidenden Phase des Gesetzgebungsverfahrens diese Probleme aufzugreifen und sich für eine sachgerechte Lösung einzusetzen, die der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



(Pütz)
Bürgermeister



(Schumacher)
Stadtdirektor

B E S C H L U ß

DER STADTVERTRETUNG VOM 24. JANUAR 1991 ZUM ENTWURF DES
GFG 1991

1. Die Stadt Heimbach unterstützt vorbehaltlos das Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen, in den bisherigen Ausgleichsstockgemeinden durch die Wiedergewinnung finanzieller Handlungsfähigkeit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Sie begrüßt ausdrücklich die Absicht des Landes, die betroffenen Gemeinden von den Fesseln des Ausgleichsstock zu befreien.

2. Die Stadt Heimbach geht davon aus, daß ihr die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen müssen. Sofern dies durch eigene Einnahmen und den Finanzausgleich nicht möglich ist, erwartet sie, daß das Land aufgrund seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung ergänzende Hilfen leistet.

Ausgehend von dieser Erwartung muß jede Lösung gewährleisten, daß

- bei der Analyse der Haushaltswirtschaft die objektiven Probleme berücksichtigt werden;
- die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gewährleistet ist;
- die Vorgaben der Landesplanung bedacht werden, die die Stadt Heimbach zu berücksichtigen und zu erfüllen hat; hier sind insbesondere zu erwähnen die Aufgaben
 - Freiraum und Erholung,
 - Erhaltung und Pflege des Waldes und
 - die Kurortefunktion
- die Konsolidierungswege für die Stadt Heimbach gangbar sein müssen.

3. Die Stadt Heimbach hält die Schuldenentlastung grundsätzlich für eine Maßnahme, die für den Augenblick zu einer Entlastung der Haushalte führen kann. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß auch in Zukunft Pflichtaufgaben, die nur mit Investitionen zu bewältigen sind, das Verschuldungsproblem erneut aufwerfen werden.

Für die Stadt Heimbach ist die vorgesehene Teilentschuldung von 570 TDM eine Maßnahme, die nicht ausreichen wird, um dem Ziel des Haushaltsausgleichs näher zu kommen. Angesichts der Höhe des strukturellen Haushaltsdefizits kann der vorgesehene Betrag nur als absolut unzureichend bezeichnet werden. Die Stadt Heimbach erwartet daher eine Verbesserung des Entschuldungsmodells, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Weiter sind flankierende Maßnahmen im Rahmen des Par. 19 E GFG 1991 erforderlich.

4. Die Stadt Heimbach bekennt sich grundsätzlich zum Prinzip des Haushaltsausgleichs und zu ihrer Verpflichtung, alle Maßnahmen zur Begrenzung des Defizits zu ergreifen. Sie fühlt sich den Grundsätzen der Sparsamkeit, aber auch der Wirtschaftlichkeit verpflichtet und wird eine zurückhaltende, solide, an der Aufgabenstellung orientierte Ausgabengestaltung weiterhin praktizieren. Sie bejaht daher die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Sie wird in diesem Konzept darstellen, inwieweit eine Reduzierung des Defizits mit den angebotenen Hilfen des Landes, zusätzlichen Einnahmen und einer kritischen Überprüfung der Ausgaben möglich ist. Zur Vorbereitung dieses Konzeptes ist eine aus allen Fraktionen der Stadtvertretung gebildete Arbeitsgruppe eingesetzt worden.
5. Bei allen Konsolidierungsanstrengungen und der Bereitschaft zu ernsthaften Sparbemühungen muß aber gewährleistet sein, daß die Gesichtspunkte
 - Gleichheit der Lebensverhältnisse im Land
 - örtliche Bedürfnisse und Besonderheitenausreichend berücksichtigt werden.

Für die Stadt Heimbach ist unverzichtbar, daß sie nicht von der allgemeinen Entwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen abgekoppelt wird.

6. Im Rahmen ihrer Konsolidierungsbemühungen greift die Stadt Heimbach jede angebotene Hilfe auf. Sie sieht sich jedoch nicht in der Lage, für die angebotene Teilentschuldung von 570 TDM die verbindliche Erklärung abzugeben, bis 1993 bzw. 1995 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

ANTEIL DER SCHULDENENTLASTUNG NACH PAR. 16 A E GFG

AM SCHULDENSTAND 12/1989

Stadt/Gemeinde	Schuldenstand 12/89 TDM	Schulden- entlastung TDM	%
Bad Münstereifel	59.050	26.540	45
Windeck	46.864	9.060	19
Freudenberg	48.340	13.405	28
Hilchenbach	33.212	489	1
Waldbröl	43.289	10.420	24
Alpen	19.705	516	3
Monschau	38.004	17.302	46
Schleiden	41.186	18.422	45
Nümbrecht	36.451	13.390	37
Bad Laasphe	32.661	6.292	19
Rüthen	20.508	879	4
Kranenburg	15.476	3.548	23
Roetgen	16.255	6.133	38
Hürtgenwald	22.181	10.515	47
Vettweiß	21.563	10.862	50
Blankenheim	23.270	11.948	51
Nettersheim	25.299	15.598	62
Morsbach	21.292	6.202	29
Nieheim	17.515	7.563	43
Erntebrück	19.467	7.511	39
Heimbach	8.914	570	6
Dahlem	20.400	12.917	63
Sonsbeck	7.244	--	--

ANTEIL DER SCHULDENENTLASTUNG NACH PAR. 16 A E GFG

AM FEHLBETRAG 1989

Stadt/Gemeinde	Fehlbetrag 1989 TDM	Schulden- entlastung TDM	%
Bad Münstereifel	3.832	26.540	693
Windeck	957	9.060	947
Freudenberg	1.145	13.405	1.170
Hilchenbach	kein Fehlbetrag	489	--
Waldbröl	3.745	10.420	278
Alpen	1.072	516	48
Monschau	5.160	17.302	335
Schleiden	2.583	18.422	713
Nümbrecht	1.388	13.390	965
Bad Laasphe	kein Fehlbetrag	6.292	--
Rüthen	649	879	135
Kranenburg	1.197	3.548	296
Roetgen	1.342	6.133	457
Hürtgenwald	kein Fehlbetrag	10.515	--
Vettweiß	2.273	10.862	478
Blankenheim	2.490	11.948	480
Nettersheim	2.130	15.598	732
Morsbach	2.383	6.202	260
Nieheim	805	7.563	940
Erntebrück	kein Fehlbetrag	7.511	--
Heimbach	853	570	67
Dahlem	1.825	12.917	708